

E.: 14.02.2024 / fe.

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



Vorlage Nr.: 1173 / 2023-8

13.02.2024

Haushaltsänderungsantrag der AfD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die AfD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und vorab auf die Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses zu nehmen:

Produkt-Nr.:	Produktbezeichnung:	Nr. / Position	Sachkonto (SK):
Global mit Ausnahme der Produkt-Nrn.: 21.1.01.01 21.8.01.01 22.1.01.01 23.1.01.01 24.3.01.01 24.3.02.01 24.3.03.01	Personalaufwendungen	13	

Antrag:

Die Mittel für alle Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um **pauschal 10%** zu verringern, gleichzeitig sind im Stellenplan 98 geplante nicht besetzte Stellen zu streichen. Von beiden Maßnahmen auszusparen sind die vorbezeichneten Ausnahme-Produktnummern.

Deckungsvorschlag:

entfällt

Begründung:

Am 30.06.2022 waren 776,79 Stellen besetzt, für das Jahr 2023 waren 960,54 Stellen geplant, d. h. nur 83,4% der geplanten Stellen waren tatsächlich besetzt.

Am 30.06.2023 waren 802,63 Stellen tatsächlich besetzt. Für das Jahr 2024 sind 982,97 Stellen geplant, d. h. nur 81,7% der Stellen waren tatsächlich besetzt.

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



Die unrealistische Annahme, dass im Jahr 2024 eine Stellenbesetzung von 100% erreicht wird, soll mit diesem Antrag auf 90% Stellenbesetzung, also einer Streichung von 98 Planstellen wirklichkeitsnäher abgebildet werden. Die 90% kalkulatorisch-tatsächliche Stellenbesetzung ist, ausgehend von vorangegangenen Jahren, noch immer recht hoch, lässt jedoch gleichzeitig einen gewissen Puffer für das Haushaltsjahr 2024 offen.

Durch eine gleichzeitig stattfindende Reduzierung der im Haushaltsplanentwurf 2024 angesetzten, teilweise nicht nachvollziehbaren und somit erklärungsbedürftigen Personalaufwendungen um 10% können rund 6,5 Millionen Euro, unabhängig von der globalen Minderausgabe i. H. v. einer Million, eingespart werden, ohne dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter den Arbeitsplatz verliert. Eine anstehende Lohnerhöhung durch tarifvertragliche Abschlüsse sind in die Einsparungen bereits mit einkalkuliert.

Die Erhöhung der Kreisumlage um 1,5% entspricht rund 6,3 Mio. Euro. Die Einsparungen bei den Planstellen / Personalaufwendungen übertrifft die Erhöhung der Kreisumlage, was dazu führen sollte, dass die Kreisumlage gar nicht erhöht werden muss.

Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender